

## Hinweisblatt zum Führerscheinverlust (Ersatzführerschein)

Ist der Führerschein abhanden gekommen (verloren, gestohlen) oder ist er nicht mehr auffindbar, muss bei der Fahrerlaubnisbehörde ein Ersatzführerschein beantragt werden.

Dieser muss **persönlich** bei der Fahrerlaubnisbehörde an der man seinen Hauptwohnsitz hat gestellt werden, da neben der Unterschrift auch eine eidesstattliche Versicherung zu den Verlustumständen abzugeben ist.

Dieser förmliche Antrag sollte nach Möglichkeit erst ca. drei bis vier Wochen nach Bemerkten des Verlustes gestellt werden, um sich bei Wiederauffinden des Führerscheines unnötige Auslagen und Wege zu ersparen.

### **In der Zwischenzeit darf das Kraftfahrzeug geführt werden!**

Bei Diebstahl des Führerscheines ist auf jeden Fall bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten. Mit dem Protokoll der Diebstahlsanzeige kann ein Kraftfahrzeug weiterhin geführt werden.

Wurde der Führerschein verloren oder verlegt, kann ebenfalls ein Kraftfahrzeug geführt werden. Bei einer Verkehrskontrolle durch die Polizei ist diese auf den Verlust hinzuweisen. Die Polizei holt sich dann die Informationen zur Fahrberechtigung bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde ein.

Für die Beantragung (persönlich) eines Ersatzführerscheines sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder
- Reisepass sowie eine Meldebescheinigung
- aktuelles Lichtbild (biometrietauglich)
- Diebstahlsanzeige der Polizei bzw.
- Verlusterklärung (Eidesstattliche Versicherung)

Wurde der Führerschein **nicht in der Stadt Halle (Saale)** ausgestellt, gilt Folgendes:

Beantragung eines Auszuges aus der Führerscheinkartei über den Umfang der erteilten Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde, die den Führerschein ausgestellt hat, mit der Bitte um Übersendung dieses Auszuges an die Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes.

**Die einzelfallbezogenen Verwaltungsgebühren für den Führerscheinverlust betragen derzeit zwischen 27,30 Euro und 71,00 Euro.**